

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

08. Januar 2021

Jahrgang 14

Nr. 1/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 2	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 18 Windkraft Schubyweide der Gemeinde Schuby
Seite 5	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bau GB der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schuby

AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

Das Amtsblatt wird vom Amt Arensharde herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag eines Monats, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Amtsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Amtsblatt ist beim Amt Arensharde zu folgenden Bedingungen erhältlich: Abonnement gegen Erstattung der Portokosten, Einzelbezug: unentgeltliche Abgabe bei Abholung in der Amtsverwaltung

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG nach § 3 Abs. 2 BauGB

des Bebauungsplanes Nr. 18 Windkraft Schubyweide der Gemeinde Schuby

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek und westlich der Straße Pukholm, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 18.01.2021 bis zum 19.02.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

**montags - freitags
donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr
von 14.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, yoss@amt-arensharde.de

Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby
- BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt
- B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arenscharde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BG-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

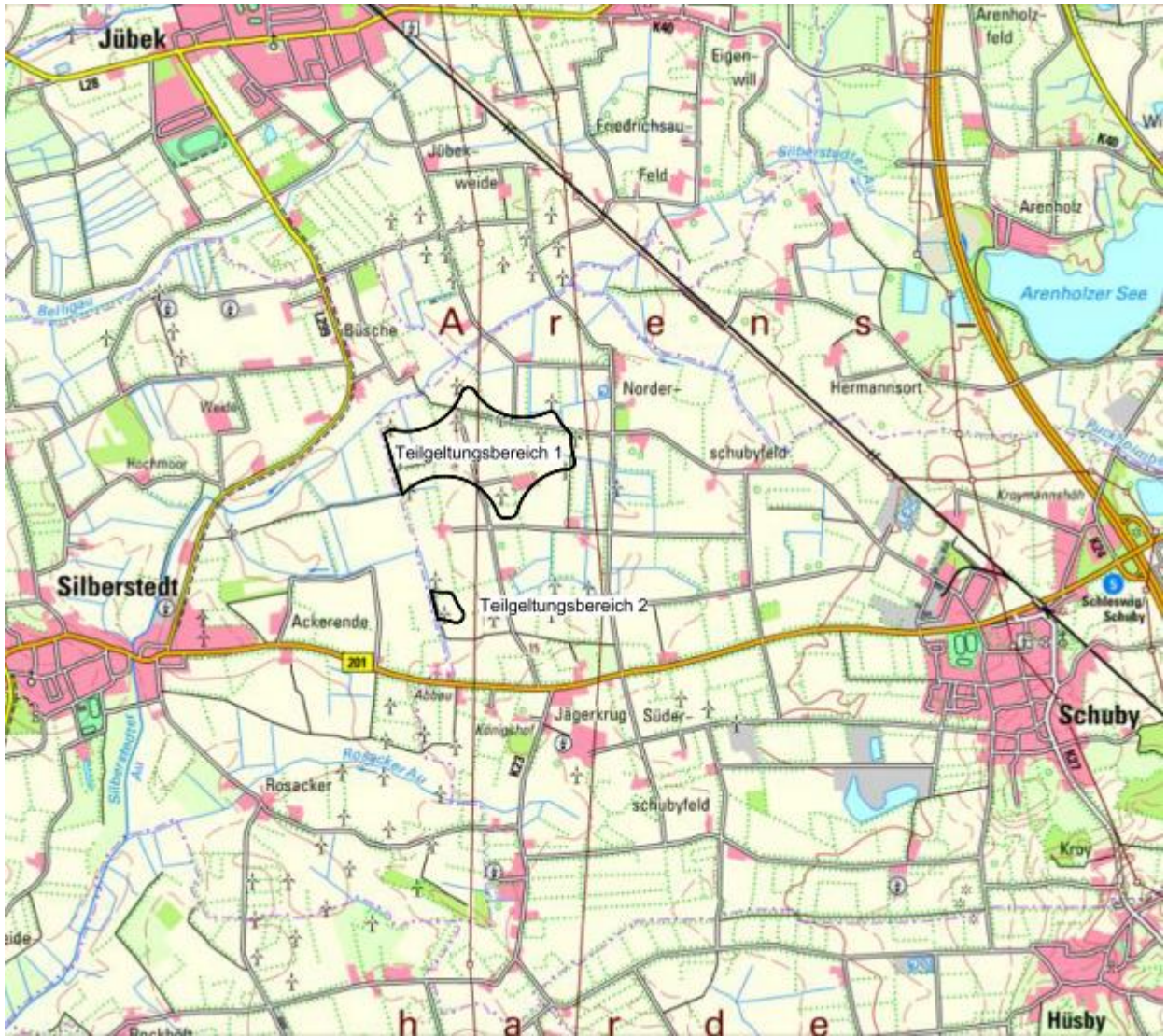
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 07.01.2021
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

**Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18**



AMT ARENSHARDE
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB

der 19. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Schuby

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der B201, westlich der Gemeindegrenze zu Lürschau, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt (Teilgeltungsbereiche 1-6) sowie für den Teilgeltungsbereich 7 südlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 18.01.2021 bis zum 19.02.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de
Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby
- BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt

- B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
- Landschaftsplan der Gemeinde Schuby

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensarde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 07.01.2021
Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des F-Plans

